

**Arbeitgeberverbände
Ruhr/Westfalen**
Königsallee 67, 44789 Bochum
Postfach 10 01 30, 44701 Bochum

Redaktion: Bernd Brucker
Telefon: 0234 – 5 88 77 -77
Telefax: 0234 – 5 88 77 -70
E-Mail: brucker@agv-bochum.de
Bochum, 3. November 2009

Arbeitgeber zum Koalitionsvertrag: Licht und Schatten

Der am 24. Oktober abgeschlossene Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP eröffnet Unternehmen zwar eine Reihe von Perspektiven, ist aber nicht frei von Risiken: „Erfreulich ist, dass die neue Regierung die Signale auf Wachstum gestellt hat und für die Unternehmen trotz kritischer Haushaltslage eine Reihe von Entlastungen bereit stellen will“, so Dirk W. Erlhöfer, Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen.

Die neue Bundesregierung hat aus Sicht Erlhöfers drei Hauptaufgaben: eine drohende Kreditklemme abzuwenden und die Unternehmensfinanzierung dauerhaft zu sichern, Betriebe und Beschäftigte von Steuern, Abgaben und Bürokratie zu entlasten sowie die öffentlichen Haushalte und die Sozialversicherungen zu konsolidieren.

„In der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Umsetzung von Finanzierungsplänen eine schwierige Aufgabe – zumal nicht klar, wie es mit der wirtschaftlichen Entwicklung weiter geht. Im Koalitionsvertrag wurden wichtige Punkte zur Stärkung von Leistungsanreizen und Wachstumsförderung verankert. Dazu gehören ein geplanter stärkerer Wettbewerb im Gesundheitswesen, mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und der Abbau von bürokratischen Strukturen“, wertet der AGV-Hauptgeschäftsführer.

Auch die geplante Korrektur der Substanzbesteuerung bei den Unternehmenssteuern kommt nach Auffassung Erlhöfers unmittelbar den Betrieben zugute, indem deren Liquidität verbessert wird. Die geplanten Änderungen bei der Erbschaftssteuer bringen den Vorteil, geringerer Belastungen beim Betriebsübergang. Beides könne sich beschäftigungssichernd auswirken, so Erlhöfer.

Positiv beurteilt Erlhöfer die geplante Stärkung der Tarifautonomie durch die neue Bundesregierung in zweifacher Weise: Durch die geplante Linderung der so genannten "kalten Progression" würde von künftigen Lohnerhöhungen mehr Netto in der Tasche der Beschäftigten landen, so dass die Tarifpolitik der Sozialpartner nicht mehr so stark durch den Zugriff des Fiskus entwertet wird. Uneingeschränkt zu begrüßen ist nach Auffassung von Erlhöfer das klare Bekenntnis zur Tarifautonomie durch den erklärten Verzicht auf einen flächendeckenden tariflichen Mindestlohn.

Einer wiederholt geäußerten Arbeitgeberforderung entspricht die neue Bundesregierung mit der geplanten Erleichterung von Befristungsmöglichkeiten bei Arbeitsverträgen. „Bisher hat das so genannte Vorbeschäftigungsverbot Betriebe daran gehindert, bei unsicherer Beschäftigungslage zumindest befristet einstellen zu können. Wie jeder weiß, ist eine befristete Einstellung sehr häufig die Vorstufe zu einer dauerhaften Anstellung und somit eine regelrechte Jobmaschine. Gerade in Zeiten, wo die Signale zum Wiederaufschwung der Konjunktur noch sehr uneinheitlich sind, schafft eine solche Neuregelung Raum für unsere Unternehmen, Beschäftigung aufzubauen“, so Erlhöfer.

Mit Chancen und Risiken zugleich behaftet ist nach Auffassung des Arbeitgebervertreters die geplante Deckelung der Sozialbeiträge auf unter 40 %. Zwar sei es notwendig, den Faktor Arbeit dauerhaft zu entlasten – notfalls mit Verabschiedung der dafür notwendigen Struktur-reformen. Die von der Koalition vorgesehene vorübergehende Auffangfinanzierung der Einnahmeausfälle durch Steuermittel könne dabei keine Dauerlösung sein, weil sie die Staats-

verschuldung in unvertretbare Größenordnungen empor schnellen lässt. „Das größte Risiko des Koalitionsvertrages liegt nach meiner Auffassung in der eingepreisten Wachstumsfantasie. Kommt das geplante Wachstum nicht in der eingeplanten Größenordnung, sehen wir uns einer gigantischen Staatsverschuldung ausgesetzt. Diese würde uns handlungsunfähig machen und künftige Generationen unvertretbar belasten. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, die angesichts der Krise vorübergehend die erste Priorität verloren hat, darf mittel- und langfristig keinesfalls aus den Augen verloren werden“, mahnt Erhöfer abschließend.

Zur Information: Die Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen mit Sitz in Bochum sind eine Bürogemeinschaft aus Westfälischem Arbeitgeberverband für die chemische Industrie, Sitz Bochum e.V., Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie für Bochum und Umgebung e.V., Arbeitgeberverband Ruhr-Lippe e.V. sowie Vereinigung der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie Westfalens e.V. Sie repräsentieren gut 360 zumeist mittelständische Unternehmen mit zusammen rund 75.000 Mitarbeitern und mehr als 5.000 Auszubildenden. Weitere Informationen zu den Verbänden erhalten Sie unter www.agv-bochum.de.